

EIGENHEIMFÖRDERUNG NÖ 2011

Eigenheim in Passivbauweise

Ab einem Heizwärmebedarf von weniger als 10kWh/m²a gilt ein Haus lt. OIB Richtlinie 6 als Passivhaus. Das Land Niederösterreich fördert die Errichtung eines Einfamilienhauses als Passivhaus mit der Sonderförderung für Passivhäuser.

Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens des Landes NÖ in Höhe von € 50.000,- mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und einer Verzinsung von 1% im Nachhinein.

Für bestimmte Voraussetzungen bei Lagequalität, Infrastruktur und Bauweise können zusätzlich max. € 4.500,- zugesprochen werden.

Die volle Förderung von **€ 50.000,- ist einkommensunabhängig.**

Bei Vorlage und Unterschreitung der Einkommensgrenze wird die Familienförderung zusätzlich zuerkannt. Für eine zweite Wohneinheit werden zusätzlich 40% Förderung gewährt.

Das Ansuchen um Zuerkennung der Sonderförderung muss unbedingt vor Baubeginn erfolgen.

Wohnbauförderung Eigenheimsanierung NÖ

Die Förderung basiert auf einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu einem Darlehen.

Grundlage für die Ermittlung der förderbaren Kosten ist ein Energieausweis, wobei der Istzustand des Gebäudes mit dem Sollzustand nach der thermischen Sanierung verglichen wird. Je höher die Verbesserung in Prozent desto mehr Kosten werden anerkannt und somit gefördert.

Die förderbaren Sanierungskosten werden aufgrund eines Punktesystems ermittelt. Punkte gibt es für die Verbesserung des Heizwärmebedarfs, die Erneuerung der Heizungsanlage, die Verwendung ökologischer Baustoffe, Einbau einer Solar- bzw. Photovoltaikanlage etc.

Es können max. 100 Punkte erreicht werden, wobei ein Punkt laut

Punktesystem einem Förderungsprozentpunkt entspricht. Es können max. € 65.000,- als Sanierungskosten anerkannt werden.

Die förderbaren Sanierungskosten müssen in Form eines Darlehens bei einem finanzierenden Institut aufgenommen werden.

Vom Land NÖ erhält man dann als Förderung einen **Zuschuss von jährlich 3%** der förderbaren Sanierungskosten über die **Dauer von 10 Jahren**.

Zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen der Ankauf eines zu sanierenden Eigenheimes gefördert werden.

Das Ansuchen um Zuerkennung der Förderung muss unbedingt vor Beginn der Sanierung erfolgen. Im besten Fall erhält man somit einen kostenlosen Kredit auf die Dauer von 10 Jahren. Die Sanierungskosten rechnen sich durchschnittlich nach einer Dauer von 15 Jahren.

Die Berechnung des Energieausweises und sämtliche Unterlagen für das Einreichen der Förderung erstellt Ihnen gerne die Baumeister Ing. Jürgen Höller GbmH.

Details zu den Förderungen finden Sie auf www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/

Bundeshförderung Thermische Sanierung, Sanierungscheck 2011

Der Sanierungscheck ist eine befristete Förderungsaktion der Österreichischen Bundesregierung für thermische Sanierungsmaßnahmen von Eigenheimen.

Das Förderungsansuchen kann noch bis zum 30.06.2011 gestellt werden und muss unbedingt vor Beginn der Maßnahmen eingebracht werden.

Gefördert werden thermische Sanierungen bestehender Wohngebäude, sowie Maßnahmen zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen (z.B. Wärmepumpe, Solaranlage, Holzzentralheizungsgeräte,...). Voraussetzung: die Baubewilligung des Objektes muss vor dem 01.01.1991 ausgestellt worden sein.

Um einen Förderungsantrag stellen zu können ist ein Energieausweis zu erstellen, wobei diese Kosten beim Förderungsansuchen geltend gemacht werden können. Es wird der Heizwärmebedarf (Energiekennzahl) vor der Sanierung mit jenem nach der Sanierung verglichen. Je höher die Verbesserung in Prozent, desto höher ist der max. Förderbetrag.

Die Förderung beträgt max. 20% der Investitionskosten, jedoch maximal **€ 6.500,- in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.**

Die Berechnung des Energieausweises und sämtliche Unterlagen für das Einreichen der Förderung erstellt Ihnen gerne die Baumeister Ing. Jürgen Höller GmbH.